

BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 20.07.2023

HOCHWASSERSCHUTZ NIEDERALFINGEN - VORSTELLUNG DER WEITEREN PLANUNG

Armin Binder vom Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart, war anwesend und hat die Planung vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Planung auf Grundlage der Variante 1 im Bereich Ringdamm (Überströmbare) zu. Im Bereich Einlauf/Verdolung wurde im Hinblick auf den geringst möglichen Eingriff in die Privatgrundstücke die vorgestellte Variante 2 beschlossen. Die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Hürnheimer- und Schlierbachstraße ist so auszuführen, dass die jetzige Straßen- und Gehwegbreite grundsätzlich erhalten bleibt oder sogar verbessert wird.

Das Ingenieurbüro IWP wurde vom Gemeinderat auf dieser Grundlage beauftragt das Wasserrechtsgesuch zu fertigen.

FRAGESTUNDE DER EINWOHNER

In der Bürgerfragestunde haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gehabt, dem Gemeinderat und der Verwaltung Fragen zu stellen. Es ging ausschließlich um den Hochwasserschutz und die verschiedenen Varianten der Hochwasserschutzmaßnahmen. Hierbei hat Herr Binder vom Ingenieurbüro Winkler die Fragen beantwortet. Außerdem konnten Wünsche zur Umsetzung der Maßnahmen ausgesprochen werden.

BÜRGERMEISTERWAHL 2023

- WAHLTERMIN, ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG, BILDUNG DES GEMEINDLICHEN WAHLAUSSCHUSSES

Am 29.02.2024 endet die Amtszeit von Bürgermeister Günter Ensle. Es gab einige Gesetzesänderungen in Bezug auf die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin. So kann man schon ab dem vollendeten 18. Lebensjahr kandidieren und die Altersgrenze entfällt. Dies gilt jedoch nicht für amtierende Gemeindeoberhäupter. Bürgermeister Ensle könnte sich zwar erneut aufstellen lassen, aber er verkündete, dass er nicht erneut kandidiert.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hüttlingen am Sonntag, 03. Dezember 2023 und eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, 17. Dezember 2023 stattfindet.

Außerdem beschloss der Gemeinderat die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Hüttlingen im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, 22. September 2023 auszuschreiben.

Das Ende der Einreichungsfrist von Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am 03. Dezember 2023 wurde vom Gemeinderat auf Montag, den 06. November 2023, 18:00 Uhr festgesetzt.

Als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 03. Dezember 2023 bzw. eine evtl. erforderliche Stichwahl am 17. Dezember 2023 wurde BM Günter Ensle vom Gemeinderat bestellt.

Zur stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wurde Gemeinderätin Heidi Borbely vom Gemeinderat bestellt.

Zu Beisitzern und zu stellvertretenden Beisitzern des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Hüttlingen wurden vom Gemeinderat bestellt:

Beisitzer/in:	Stellvertreter/in:
a) GRin Maria Harsch-Bauer	GR Joachim Grimm.
b) GR Herbert Wanner	GRin Rita Rettenmeier.
c) GR Damian Wörner	GR Norbert Schneider

Der Gemeindevwahlausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahr.

Das Gemeindegebiet wird wie bisher in drei Wahlbezirke mit drei Wahlräumen unterteilt.

Wahlbezirk eins: Seniorenzentrum Hüttlingen, (Begegnungsstätte) Bachstraße 12, 73460 Hüttlingen,

Wahlbezirk zwei: Forum, Abtsgmünder Str. 4, 73460 Hüttlingen

Wahlbezirk drei: Aula in der Alemannenschule, St-Ulrichsweg-7, 73460 Hüttlingen.

Der Gemeinderat beschloss, dass die Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer nach der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt.

Der Termin für die öffentliche Kandidatenvorstellung wurde auf Montag, den 27. November 2023 um 19:00 Uhr vom Gemeinderat festgelegt. Diese findet im Bürgersaal statt.

BAUVORHABEN

ERSTELLUNG EINES GERÄTEHAUSES, POSENER STRASSE 23

Zu der Erstellung eines Gerätehauses zu der Ausnahme nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB wurde das erforderliche Einvernehmen vom Gemeinderat erteilt.

CARPORT-ANBAU AN DIE BESTEHENDE GARAGE, UHLANDSTRASSE 39 (BAUVORANFRAGE)

Zu der Bauvoranfrage wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB vom Gemeinderat für den Carport-Anbau in Aussicht gestellt. Eine Ersatzpflanzung eines Obstbaumes ist vorzunehmen. Eine eventuell notwendige Verlegung des Fundaments der Straßenlampe hat die Bauherrschaft zu tragen.

ERSTELLUNG EINER GARAGENÜBERDACHUNG, GOLDSHÖFER STRASSE 3/1

Zu der Erstellung einer Garagenüberdachung zum Nachbargebäude wurde das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB vom Gemeinderat erteilt.

ERRICHTUNG EINES ÜBERDÄCHTEN FREISITZES ANSTATT BALKON MIT TREPPE, SANDWEG 4

Zu der Errichtung eines überdachten Freisitzes anstatt Balkon mit Treppe wurde das erforderliche Einvernehmen zu eventuellen Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB und auch nach § 34 BauGB vom Gemeinderat erteilt.

ERRICHTUNG EINES PARKPLATZES MIT NEUER ZUWEGUNG, JAHNSTRASSE 9 (BAUVORANFRAGE)

Zu der Errichtung eines 6 m Längsparkplatzes mit Grünflächenabtreppung zum Wohnhaus mit neuer Zuwegung über Gemeindegrund wurde das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB zu der Bauvoranfrage vom Gemeinderat in Aussicht gestellt.

GEMEINSCHAFTSSCHULE ALEMANNENSCHULE: BERICHT DES SCHULLEITERS

Schulleiter Ralf Meiser und Konrektorin Angela Burkhardt waren im Gemeinderat um die Entwicklung der Alemannenschule vorzustellen. Zehn Schülerinnen und Schüler haben dieses Jahr den Hauptschulabschluss abgelegt, 26 die Mittlere Reife, 17 davon mit einem Preis oder Belobigung. Insgesamt werden 462 Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Nach der vierten Klasse wechselten die Schüler und Schülerinnen überwiegend ans Gymnasium. Das neue Leitbild der Schule heißt „Verantwort-

tion.Nachhaltigkeit.Gemeinschaft.“. In diesem Sinne soll nächstes Schuljahr ein Müllkonzept in Kooperation mit der GOA entwickelt werden und die Außenanlagen sollen neugestaltet werden, um mehr Bewegungsraum und mehr Ruhemöglichkeiten zu haben. Der Austausch mit der Partnergemeinde Cotignola findet wieder statt. Außerdem möchte Herr Meiser in neue iPads und Zubehör investieren.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

NEUANLAGE RASENGRÄBER, KINDERGRÄBER UND STERNENKINDER - VERGABE

Die Landschaftsbauarbeiten wurden vom Gemeinderat an die Firma Wörner Gartenbau aus Hüttlingen als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 54.293,51 € vergeben. Die finanziellen Mittel werden über den Investitionshaushalt 2023 finanziert.

ERSCHLIESSUNG BAUGEBIET HEILIGENWIESEN-SÜD II – VERGABE

LANDSCHAFTSGÄRTNERISCHE ARBEITEN

Der Gemeinderat ermächtigte Herrn Bürgermeister Günter Ensle den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

BRANDVERHÜTUNGSSCHAU KULTUR- UND SPORTZENTRUM LIMESHALLE – NACHRÜSTUNG ZWEIER BRANDSCHUTZTÜREN, VERGABE

Der Gemeinderat stimmte der Ausführung zweier Brandschutztüren im Untergeschoss der Limeshalle, so wie in der Brandverhütungsschau gefordert, zu. Der Gemeinderat ermächtigte Herrn Bürgermeister Günter Ensle den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET BOHNENSTRÄSSLE" IN DEN PLANBEREICHEN 09-02 UND 09-03, PLAN NR. 09-03/1 IN AALEN-WESTSTADT UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN FÜR DAS PLANGEBIET, PLAN NR. 09-03/1 SOWIE 114. FNPÄNDERUNG "GEWERBEGEBIET BOHNENSTRÄSSLE" IN AALEN-WESTSTADT - AUFSTELLUNGSBESCHLÜSSE GEM. § 2 BAUGB

- 1. Es wird ein Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO für das Bebauungsplangebiet aufgestellt (§ 2 BauGB).**
- 2. Der Gemeinderat stimmte dem Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan zu (Stand 18.08.2022) zu.**
- 3. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.**
- 4. Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern (114. FNP-Änderung).**

ANNAHME VON SPENDEN UND SPONSORENGELDERN GEMÄSS § 78 ABS. 4 GEMO IM JAHR 2023

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme der Zuwendungen.

BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 29.06.2023:

1. Personalangelegenheiten
2. das Vorkaufsrecht gem. §29 Abs. 6 Wassergesetz BW für zwei Gewässerrandstreifen auszuüben.
3. dem Bau eines Mehrfamilienhauses zu.
4. Der Gemeinderat lehnte die Aufhebung einer Pflegeverpflichtung ab.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.